

Wer ist überhaupt die AG Waffenrecht?

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Waffenrecht sind Piraten und Nichtpiraten. Die AG besteht bisher aus Sportschützen, Jägern, Händlern, Sammlern, aus Berufswaffenträgern, Messersammlern, Paintball- und Airsoft-Spielern, die sich in Ihrer Freizeit ohne Geldzuwendungen für ein adäquates Waffenrecht einsetzen.

Die AG steht jedem offen, der sich sachlich mit dem Waffenrecht auseinandersetzen möchte.

Seit dem Jahr 2009 sind einige Piraten und Koordinatoren in anderen politischen Themenbereichen aktiv. Über die Mitarbeit in der AG Waffenrecht sind einige AG-Mitglieder Piraten geworden.

Die AG Waffenrecht wünscht sich, dass der stattfindende, ideologiefreie Umgang mit den basisdemokratischen Beschlüssen für die Reizthemen BGE und Drogen auch mit der notwendigen Sachlichkeit für das Thema Waffenrecht angewendet wird.



Die öffentliche Meinung zum privaten legalen Waffenbesitz

Das Thema legaler Waffenbesitz ist stark durch emotionale Standpunkte charakterisiert, die nur selten sachlich und rational behandelt werden. Leider spiegelt sich dies auch häufig in der Berichterstattung wieder. Dies hat in den letzten Jahrzehnten zu immer weiteren Verschärfungen der Waffengesetzgebung geführt, die keinen objektiven Sicherheitsgewinn brachten, dafür aber eine sinnlose Einschränkung der Grund- und Persönlichkeitsrechte von Besitzern legaler Waffen zur Folge hatten.

Wir wollen die Diskussion auf eine rationale Ebene bringen. Das Waffengesetz auf der Basis einer realistischen Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen, Gefährdungspotenzialen und berechtigten Interessen reformieren.

„Nur schwache Gemeinwesen nehmen der Mehrheit die Freiheit, weil sie den Missbrauch der Freiheit durch eine kleine Minderheit fürchten.“

(Udo di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht)

Weitere Infos unter:

<http://www.ag-waffenrecht.de/>



AG Waffenrecht

Warum Waffenrecht ein Thema für die Piraten sein muss

Warum ist das Waffenrecht ein Thema für die Piraten?

Die aktuelle Waffengesetzgebung

- **verletzt unverhältnismäßig das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung** durch unangemeldete und verdachtsunabhängige Aufbewahrungskontrollen
- **verletzt den Grundwert Gerechtigkeit**, da Besitzer legal erworbener Waffen unverhältnismäßig oft kontrolliert werden, während die Aufmerksamkeit stärker auf der Verhinderung des illegalen Waffenhandels liegen sollte
- **verletzt den Grundwert politische Transparenz**, da Kennzahlen zum Schusswaffenmissbrauch mit **legalen** Waffen nicht mehr veröffentlicht werden
- **verletzt den Grundwert Gerechtigkeit**, da legale Waffenbesitzer regelmäßig kontrolliert werden, wohingegen illegaler Waffenbesitz unkontrollierbar ist
- **verletzt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**, da das Waffengesetz ohne tatsächlichen Sicherheitsgewinn verändert wurde

Position der Ag Waffenrecht:



Abgrenzung zu Kriegswaffen

Die AG beschäftigt sich mit politischen Themen rund um das Waffenrecht (WaffG), das den Erwerb, Besitz und die Benutzung von Waffen durch Privatpersonen regelt.

Die AG Waffenrecht behandelt ausschließlich den Themenbereich der Sport- und Jagdgeräte. Produkte wie Kriegswaffen, die als Rüstungsgüter für den Privatbesitz verboten sind, werden nicht von der AG bearbeitet.

Reform des Waffenrechts

Wir beabsichtigen eine **faktenbasierte Überarbeitung** des Waffenrechts und keine „Volksbewaffnung“.

Wir setzen uns für ein Waffengesetz ein, welches die notwendige Sicherheit und Ordnung gewährleistet, aber nicht die Freiheit und Grundrechte gesetzestreuer Bürger beschränkt.

Der Besitz von Schusswaffen soll auch weiterhin ein Recht für sachkundige und zuverlässige Bürger zur Ausübung von Sport, Jagd und anderen berechtigten Interessen, gemäß Waffengesetz sein.

Waffen sollen nicht in der Öffentlichkeit geführt werden. Das Führen von Schusswaffen soll weiterhin Sicherheits- und Polizeibehörden vorbehalten bleiben.

Privater Waffenbesitz bildet keinen Gegensatz zum staatlichen Gewaltmonopol

Studien belegen, dass legale Waffenbesitzer besonders rechtstreuere Bürger mit verschwindend geringem Anteil an Strafdelikten sind.

Vergleiche zwischen Rechtsstaaten mit unterschiedlichen Waffengesetzen belegen keine Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen und dem legalen Waffenbesitz. Plausible Gründe

oder Vorteile, das Waffenrecht weiter zu verschärfen bestehen deshalb nicht.

Schusswaffen werden insgesamt bei ca. 3% der Gewaltdelikte eingesetzt. Der Anteil, bei dem legale Schusswaffen zum Einsatz kamen, liegt im kleinen Promillebereich.

Zentrallagerung und Hauskontrollen

Wir sind gegen zentrale Lagerung privater Waffen und Munition. Diese beugt keinem Missbrauch vor, sondern fördert nur Begehrlichkeiten von Kriminellen. Zentrallager sind im Ausland Hauptquelle illegaler Waffenbeschaffung. Aber auch im Inland sind zentralisierte Zoll-, Armee- und Polizeilager attraktive Objekte für Kriminelle. (<http://v.gd/lebach>)

Wir sind für die Aufbewahrungspflicht von Waffen in genormten Tresoren, aber gegen verdachtsunabhängige Kontrollen in privaten Wohnungen.

Anlasslose Kontrollen sind Kennzeichen von Überwachungs- und Präventionsstaaten, jedoch nicht von freiheitlichen Demokratien, die dem Volk vertrauen (Unschuldsvermutung).

Zentrales nicht anonymisiertes „Nationales Waffenregister“ (NWR)

Wir sind gegen das zentrale Waffenregister, in dem insbesondere die Namen von gesetzestreuen Bürgern neben den Daten von Kriminellen mit persönlichen Waffenverboten stehen.

Wir befürworten ein anonymisiertes Register, das die Seriennummern der Waffen und die registrierenden dezentralen Behörden erfasst.

Die zentrale Datensammlung ohne Präventionscharakter ist aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen, insbesondere durch die fehlende Auskunftssperre, hochproblematisch. Unbefugte dürfen keinesfalls die Adressdaten legaler Waffenbesitzer erhalten.

Bisher fehlt auch ein IT-Sicherheitskonzept nach den Standards des BSI <http://v.gd/grundschutz>